

LAUFFENER BOTE

42. Woche

15.10.2020

Die Weinstadt am Neckarufer • www.lauffen.de

Exkursion des Gemeinderates nach Eppingen



Aktuelles

- Vorlesungsstunden für Studenten der Hochschule für Öffentliche Verwaltung in Kehl in Lauffen a.N. (Seite 4) 
- Bericht aus der öffentlichen Sitzung des Gemeinderates vom 30. September (Seite 4–6)

Kultur

- 250 Jahre Hölderlin – 250 Jahre Beethoven – Ausstellung und Lange Nacht der Kultur (Seite 8)
- HYPERION – Zwei Vorstellungen des Landestheaters Tübingen am 1. November im Klosterhof (Seite 3) 

Amtliches

- Nächste Schadstoffsammlung am Samstag, 24. Oktober (Seite 11)
- Öffentliche Bekanntmachung: Inkrafttreten des Bebauungsplanes und der örtlichen Bauvorschriften „Im Brühl 2. Änderung“ in Lauffen a.N. (Seite 10)
- Weihnachtsbäume für die Gestaltung des öffentlichen Raums gesucht (Seite 11)

Öffentliche Sitzung des Jugendrates
am 21. Oktober um 18 Uhr in der Werkrealschule
(Näheres S. 6)

Wichtige Telefonnummern und Öffnungszeiten

Stadtverwaltung Lauffen am Neckar Rathaus, Rathausstraße 10, 74348 Lauffen a.N. Telefon 07133/106-0, Fax 07133/106-19 http://www.lauffen.de Redaktion Lauffener Bote: bote@lauffen-a-n.de Sprechstunden Rathaus: Montag bis Donnerstag 8.00 bis 12.00 Uhr und 14.00 bis 16.00 Uhr Freitag 8.00 bis 12.00 Uhr		Bürgerbüro Lauffen a.N. , Telefon 07133/2077-0, Fax 2077-10, Bahnhofstraße 54, 74348 Lauffen am Neckar Jeden ersten Samstag im Monat bietet der Lauffener Bürgermeister in der Regel eine offene Sprechstunde im Bürgerbüro (BBL) an. Hier ist der Rathauschef von 10.00 bis 12.00 Uhr direkt für Sie erreichbar. Fragen und Anliegen können im persönlichen Gespräch ohne Termin angesprochen werden. Öffnungszeiten Bürgerbüro: Montag bis Freitag jeweils 8.00 bis 18.00 Uhr Samstag jeweils 9.00 bis 13.00 Uhr	
		Bauhof Tel. 21498 Stadtgärtnerei Tel. 21594 Städtische Kläranlage Tel. 5160 Freibad „Ulrichsheide“ Tel. 4331 Stadthalle/Sporthalle Tel. 12911 oder 0172/5926004	
Kindergärten/Kindertagesstätten/Schulen/Schulsozialarbeit/Musikschule/VHS/Museum/Bücherei			
Kindergarten „Städle“ , Heilbronner Straße 32 Tel. 5650 Kindergarten „Herrenäcker“ , Körnerstraße 26/1 Tel. 14796 Kindergarten Charlottenstraße , Charlottenstraße 35 Tel. 16676 Kindergarten Karlstraße , Karlstraße 70 Tel. 21407 Kindergarten Brombeerweg , Brombeerweg 7 Tel. 963831 Kindergarten Herdegenstraße , Herdegenstraße 10 Tel. 2007979 Krippe Bismarckstraße , Bismarckstraße 43 Tel. 9001277 Naturkindergarten , Im Forchenwald Tel. 0175/5340650 Kindergarten Fenster , Rieslingstraße 18 Tel. 9006503		Gesamtleitung der städt. Betreuungseinrichtungen Frau Trefz-Gravili Tel. 10614 Ev. Familienzentrum Senfkorn , Körnerstraße 15 Tel. 5749 Paulus-Kindergarten , Schillerstraße 45/1 Tel. 6356 Regiswindis-Waldorfkindergarten , Kneippstraße 7 Tel. 204210/-11 Kinderstube (Waldorfverein), Körnerstraße 26 Tel. 9014366	
Herzog-Ulrich-Grundschule , Ludwigstraße 1 Tel. 5137 • Kernzeitbetreuung Tel. 963125 • Schulsozialarbeit (Sandra Scherer) Tel. 963128		Leitung Kinder- und Jugendreferat Herr Meic Tel. 961485 Hölderlin-Gymnasium , Charlottenstraße 87 Tel. 7673 • Schulsozialarbeit (Martina Baumann) Tel. 2056916 Hölderlin-Werkrealschule , Herdegenstraße 15 Tel. 7901 • Schulsozialarbeit (Alexander Meic) Tel. 0172/9051797 Hölderlin-Realschule , Hölderlinstraße 37 Tel. 6868 • Schulsozialarbeit (Heike Witzemann) Tel. 0173/9108042	
Hölderlin-Grundschule , Charlottenstraße 87 Tel. 4829 • Kernzeitbetreuung Tel. 962340 • Schulsozialarbeit (Martina Baumann) Tel. 2056916		Kaywaldschule, Schule für Geistig- und Körperbehinderte des Landkreises Heilbronn , Charlottenstraße 91 Tel. 98030	
Erich-Kästner-Schule , Förderschule, Herdegenstraße 17 Tel. 7207 • Schulsozialarbeit (Heike Witzemann) Tel. 0173/9108042		Volkshochschule , Hölderlinhaus, Nordheimer Str. 5 Tel. 1809610 Anmeldung auch im Bürgerbüro Fax 106-19	
Musikschule Lauffen a.N. und Umgebung , Südstraße 25 Tel. 4894/Fax 5664 Hölderlinhaus Tel. 0173/8509852 hoelderlinhaus@lauffen.de		BÖK (Bücherei, Öffentlich, Katholisch) Tel. 200065 Bahnhofstraße 50	
Polizei/Firewehr Notruf 112/Notariat/Stadtwerke/Stromstörung			
Polizeirevier Lauffen a.N. Stuttgarter Straße 19 Tel. 2090 oder 110		Feuerwehr Notruf Tel. 112 Freiwillige Feuerwehr Lauffen a.N. Tel. 21293	
Notariat Notar Michael Schreiber Tel. 2029610		Stadtwerke GmbH (Gas, Wasser) Tel. 07131/562588 24h-Störungsdienst Tel. 07131/610-800	
Recycling/Abfälle			
Häckselplatz (Winteröffnungszeit) Freitag von 15 bis 17 Uhr, Samstag von 11 bis 16 Uhr Recyclinghof (Winteröffnungszeit) Donnerstag und Freitag 15 bis 17 Uhr, Samstag 9 bis 16 Uhr		Mülldeponie Stetten Tel. 07138/6676 Öffnungszeiten: Dienstag bis Freitag, von 7.45 bis 12.00 Uhr und von 13.00 bis 16.30 Uhr, samstags: von 8.00 bis 12.30 Uhr Die wöchentliche Müllabfuhr erfolgt in der Regel mittwochs von 6.00 bis 16.00 Uhr.	
Notdienste/Apotheke/Krankenpflege			
Ärztlicher Bereitschaftsdienst an den Wochenenden und Feiertagen und außerhalb der Sprechstundenzeiten: Montag bis Freitag 9 bis 19 Uhr: docdirekt – kostenfreie Onlinesprechstunde von niedergelassenen Haus- und Kinderärzten, nur für gesetzlich Versicherte unter		kostenfreie Rufnummer 116117 0711/96589700 oder docdirekt.de	
HNO-Notfalldienst Tel. 116117 im Klinikum Gesundbrunnen, ohne Voranmeldung Samstag, Sonntag und Feiertage von 10.00 bis 20.00 Uhr		Kinderärztlicher Notfalldienst Tel. 116117 An Samstagen, Sonn- und Feiertagen von 8.00 bis 22.00 Uhr, werktags 19.00 bis 22.00 Uhr in der Kinderklinik Heilbronn. Für unaufschiebbare Notfälle vor 19.00 Uhr kann der diensthabende Kinderarzt unter Tel. 19222 (Leitstelle erfragt werden).	
Zahnärztlicher Notfalldienst Die im Landkreis Heilbronn eingeteilten Praxen erfahren Sie unter Tel. 0711/787712.		Unfallrettungsdienst und Krankentransporte Bundeseinheitliche Rufnummer (ohne Vorwahl) Tel. 112 Krankentransporte (vom Festnetz, ohne Vorwahl) Tel. 19222	
Augenärztlicher Notfalldienst Tel. 116117		Krankenpflege Arbeiter-Samariter-Bund, Paulinenstr. 9 Tel. 07133/9530-0 • Häusliche Krankenpflege, Mobiler Dienst Tel. 07133/9530-10 • Fahrdienst Lauffen Tel. 07131/9655-16 D'hoim Pflegeservice Tel. 07135/939922	
Diakonie-Sozialstation Lauffen-Neckarwestheim-Nordheim Tel. 9858-24 Pflegedienstleitung/Krankenpflege: Brigitte Konnerth Nachbarschaftshilfe: Claudia Arnold Essen auf Rädern: Heike Thornton Wochenenddienst 17.10.2020: Schwestern Katja, Alexandra, Elisabeth, Jaqueline, Angela 18.10.2020: Schwestern Katja, Alexandra, Elisabeth, Jaqueline, Angela Hospizdienst Tel. 985837 Lore Fahrbach		Seniorenzentrum Haus Edelberg, Klosterhof 1–3 Tel. 991-0, Fax 991-499 Senioren-Pflegeheim Haus Edelberg Tel. 991-0, Fax 991-499 Begegnungsstätte für Ältere, Bahnhofstraße 27 Tel. 9018283	
Informations-, Anlauf- und Vermittlungsstelle IAV-Stelle Tel. 9858-25 Für ältere, hilfebedürftige und kranke Menschen und deren Angehörige Kontaktperson: Frau Brigitte Konnerth		LebensWerkstatt – Eingliederungshilfe Tel. 2023970 Kontaktperson: Sarah Linsak	
Wochenenddienst der Apotheken jeweils ab 8.30 Uhr 17.10.: Rosen-Apotheke Talheim 07133/98620 18.10.: Neckar-Apotheke Lauffen 07133/960197		Tierärztlicher Notdienst für Kleintiere 17.10./18.10.2020 Dr. Müller, Heilbronn 07131/591790 TÄ Keller-Stenger/Dr. Bieringer, Bretzfeld 07946/940049 TA Neubacher, Brackenheim 07135/3660	
Sonstiges			
Abellio Rail Baden-Württemberg GmbH Fahrkartenverkauf: ECKERT im Bahnhof, Bahnhofstraße 52, Tel. 07133/15565 Öffnungszeiten: Mo.–Fr. 5.00–20.00 Uhr, Sa. 6.00–19.00 Uhr, So. 8.00–15.00 Uhr www.abellio.de , Service-Nr. 0800/2235546 (gebührenfrei)		Postfiliale (Postagentur) Getränkemarkt GEFAKO, Bahnhofstr. 49, Mo. bis Fr., 9.00 bis 13.00 Uhr; 14.00 bis 18.30 Uhr, Sa., 8.30 bis 13.00 Uhr	
 Herausgeber: Stadt Lauffen a.N., Rathausstraße 10, 74348 Lauffen a.N., Tel. 07133/106-0. Verantwortlich für den amtlichen Teil, alle sonstigen Verlautbarungen und Mitteilungen der Stadt: Bürgermeister Klaus-Peter Waldenberger oder sein Vertreter im Amt. Verantwortlich für den übrigen Inhalt und Anzeigen: Timo Bechtold, Kirchenstr. 10, 74906 Bad Rappenau. Druck und Verlag: Nussbaum Medien Bad Rappenau GmbH & Co. KG, Kirchenstr. 10, 74906 Bad Rappenau, Tel. 07264/70246-0, Fax 07264/70246-99, Internet: www.nussbaum-medien.de . Anzeigenberatung: Nussbaum Medien, Raiffeisenstr. 49, 74336 Brackenheim, Tel. 07264/70246-70, bad-rappenau@nussbaum-medien.de , Internet: www.nussbaum-medien.de . Zuständig für die Zustellung: G.S. Vertriebs GmbH, Josef-Beyerle-Str. 2, 71263 Weil der Stadt, Telefon 07033/6924-0, E-Mail: info@gsvetrieb.de , Abonnement: www.nussbaum-lesen.de , Zusteller: www.gsvetrieb.de			

Bach – Berio – Beatles: Die „klassische Band“ SPARK präsentiert Helden der Musikgeschichte

Die „fantastischen Fünf“ sind am 30. Oktober in der Lauffener Stadthalle live zu erleben!



Die fünf Spitzenvirtuosen von SPARK sind bekannt für ihre energiegeladene Performance, die man am 30. Oktober wieder live erleben kann.

Foto: Gregor Hohenberg

Bach, Berio und Beatles sind die musikalischen Heroen, die die „klassische Band“ SPARK in ihrem aktuellen Programm am Freitag, 30. Oktober, um 20 Uhr in der Lauffener Stadthalle präsentiert. Da aufgrund der Pandemie nur wenige Plätze zur Verfügung stehen, gibt es nur eine Kategorie mit freier Platzwahl zum Preis von 26 €, ermäßigt 16 €. Bitte buchen Sie möglichst eine gerade Platzzahl, da wir fast

ausschließlich Doppelpunkte zur Verfügung haben. Tickets erhalten Sie wieder ab sofort im Lauffener Bürgerbüro (Tel. 07133/20770) sowie online unter www.lauffen.de.

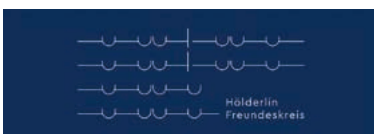
Das ECHO Klassik-prämierte Ensemble Spark führt in seinem aktuellen Programm drei Ikonen der westlichen Musik zusammen: Johann Sebastian Bach als Urvater der klassischen Kunstmusik, Luciano Berio als einen der prägendsten Komponisten des

20. Jahrhunderts und die Beatles als Titanen der Popmusik. So verschieden diese drei Klangwelten zunächst erscheinen mögen, so eint sie der Geist des Visionären, ein Ausdruck subtiler Sinnlichkeit und das Flair beständiger Neugier. Und genau darin liegt der Reiz für die Musiker von Spark, die es genießen, sich immer wieder neu zu erfinden und zu hinterfragen.

Eine Veranstaltung der Stadt Lauffen a.N.

Es gibt wieder Theater!

HYPERION am 1. November im Klosterhof



Das Landestheater Tübingen hat den einzigen Roman von Hölderlin in ein Theaterstück verwandelt.

Das LTT Tübingen schreibt: „Friedrich Hölderlin ist zweifelsohne der Dichter für die Zeiten des Abstand-Haltens und der Isolation. Er kann den Reichtum des Lebens in Sprache fassen, schwebende Glücksmomente in der Begegnung genauso wie die

Schmerzen einer als absolut erlebten Einsamkeit.“

Auf die visuelle und textliche Umsetzung des Hölderlinschen Briefromans kann man gespannt sein.

Es gibt – coronabedingt – zwei Aufführungen mit entsprechend reduzierter Besucherzahl am 1. November im Klosterhof (ehemals Museum im Klosterhof) auf der dort neu eingerrichteten Bühne:

Erste Aufführung: 15 Uhr

Zweite Aufführung: 19 Uhr

Eintritt: 15 Euro

Vorverkauf im Hölderlinhaus zu den Öffnungszeiten: Donnerstag 17–20 Uhr,

Samstag und Sonntag 13–18 Uhr

Herzliche Einladung!



gefördert vom Literaturland Baden-Württemberg



Foto: Tobias Metz

Vorlesungsstunden für Studenten der Hochschule für Öffentliche Verwaltung in Kehl am Rhein

An vielen Hochschulen des Landes erfolgen aktuell keine Präsenzvorlesungen, da nicht ausreichend coronageeignete Räume zur Verfügung stehen. So stellt sich das bis Februar 2021 auch an der Hochschule für öffentliche Verwaltung in Kehl am Rhein dar.

Lauffen am Neckar war daher am vergangenen Wochenende Außenstelle der Hochschule – in der mit einer Lüftungsanlage versehen Mensa des Schulzentrums konnten am Freitag und Samstag 14 Vorlesungsstunden abgehalten werden.

Die im Wesentlichen aus dem badischen Landesteil angereisten künftigen VerwaltungsbeamtInnen stammen aus dem Vertiefungsbereich Kommunalpolitik, in dem Bürgermeister Klaus-Peter Waldenberger seit vielen Jahren einen Lehrauftrag von 34 Stunden wahrnimmt. Es geht dabei um Führung im öffentlichen Sektor, mit Blick auf den Terminkalender des Bürgermeisters finden diese Vorlesungen immer am Wochenende statt.

Die jungen Frauen und Männer werden ihren Dienst in der Kommunalverwaltung, den Landratsämtern und anderen öffentlichen Institutionen am 1. März 2021 antreten und waren dankbar dafür, zumindest einen Teil der Lehrinhalte des Schlussemesters im Rahmen einer Präsenzveranstaltung vermittelt zu bekommen. ■



Foto: Klaus-Peter Waldenberger

Neugeborenenbesuchsdienst

Durch die Maßnahmen zur Bekämpfung der Corona-Pandemie findet derzeit kein Besuch des Neu-

geborenenbesuchsdienst zur Geburt Ihres Kindes statt. Sie erhalten die Glückwünsche des Bürgermeisters

sowie ein Geschenk der Stadt durch die Amtsbotin/den Amtsboten zu gestellt. ■

Bericht aus der öffentlichen Sitzung des Gemeinderates vom 30. September

Bürgerfragestunde

Bürgermeister Waldenberger eröffnete die öffentliche Sitzung des Gemeinderats und teilte mit, dass der Tagesordnungspunkt 8 (Vorlage 2020 Nr. 79) abgesetzt worden sei.

Zur Bürgerfragestunde meldete sich Frau Erika Schlottke und brachte als Anwohnerin der Lange Straße die dortige von ihr festgestellte Verkehrsproblematik zur Sprache. Frau Schlottke sprach sich gegen eine Einbahnregelung in der Körnerstraße aus, weil hier seit der baustellenseitigen Einbahnstraßenregelung ein stärkeres Verkehrsaufkommen in der engen Lange Straße feststellbar sei. Frau Schlottke regte an, eine Art Verkehrsberuhigung mit einer Geschwindigkeitsreduzierung auf 20 km/h und Bremsschwellen zu schaffen. Die Notwendigkeit der Verkehrsberuhigung begründete Frau Schlottke damit, dass gerade im unteren Bereich der Lange Straße und in der Stuttgarter Straße immer wieder sogenannte Poser festzustellen seien, die in die-

sem Bereich ihre Pkw und Krafträder beschleunigten.

Bürgermeister Waldenberger stellte hierzu fest, dass die Verkehrsführung Körnerstraße und Lange Straße mit dem Tagesordnungspunkt 13 behandelt würden.

Herr Dallinger war der Meinung, dass der Zeitpunkt der mit der Polizei durchgeführten Verkehrsschau im Hinblick auf die Radwegdiskussion zu spät war. Weiter hinterfragte Herr Dallinger, wer die Kosten für den Rückbau der Bremsschwelle in der La Ferté-Bernard-Straße trage und sah Handlungsbedarf im Hinblick auf die Barrierefreiheit in Lauffen a.N.

Bürgermeister Waldenberger informierte, dass die Bremsschwellen auf Initiative der Bürgerschaft durch die Stadt Lauffen a.N. verbaut worden seien und der Rückbau auch auf Kosten der Kommune erfolgen werde. Was die Barrierefreiheit anbelange, seien die Schwachstellen bekannt. Hier solle laut Bürgermeister Waldenberger ein Planungsbüro beauftragt werden.

Jahresbericht Freiwillige Feuerwehr Lauffen a.N.



Zu diesem TOP waren Kommandant Heiner Schiefer und stv. Kommandant Peter Link anwesend.

Der Gemeinderat nahm den Bericht des Kommandanten und seines Stellvertreters zur Kenntnis.

Fortschreibung

Feuerwehrbedarfsplan Freiwillige Feuerwehr Lauffen a.N. 2020–2025

Der Gemeinderat fasste zur Vorlage 2020 Nr. 78 den einstimmigen Beschluss:

1. Dem Feuerwehrbedarfsplan für die Freiwillige Feuerwehr Lauffen a.N. wird zugestimmt.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, das Weitere zu veranlassen.

Nachrücken in den Gemeinderat von Steffen Baumann hier: Ablehnung des Nachrückens aus einem wichtigen Grund

Der Gemeinderat fasste zur Vorlage 2020 Nr. 95 den einstimmigen Beschluss:

Das Vorliegen eines wichtigen Grundes für das Ablehnen des Nachrückens in den Gemeinderat von Herrn Steffen Baumann wird anerkannt.

Zusammensetzung des Aufsichtsrats der Stadtwerke Lauffen a.N. GmbH hier: Nachrücken von Bernd Mittenmayer



Der Gemeinderat fasste per Akklamation folgenden einstimmigen Beschluss:

Herr Bernd Mittenmayer wird für die restliche Amtszeit in den Aufsichtsrat der Stadtwerke Lauffen a.N. GmbH gewählt.

Verpflichtung und Einsetzung von Elias Link in den Gemeinderat

Nachrücken von Elias Link in den Gemeinderat

- I. Feststellung von Hinderungsgründen
- II. Nachrücken in den Bau- und Umweltausschuss
- III. Nachrücken in den Gemeinsamen Ausschuss der Vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft



StR Link verlas die Verpflichtungsformel und bestätigte diese durch eigenhändige Unterschrift. Bei der Verpflichtung von StR Link stellte **Bürgermeister Waldenberger** fest, dass er wegen der Corona Pandemie zum ersten Mal in seiner Bürgermeisterzeit einen Stadtrat nicht per Handschalg verpflichten konnte. StR Link erhielt für seine Gemeinderats-tätigkeit ein Exemplar der Gemeindeordnung ausgehändigt.

Geschäftsordnung des Gemeinderates

hier: Änderung der Geschäftsordnung

Zur Vorlage 2020 Nr. 64 fasste der Gemeinderat den einstimmigen Beschluss:

1. Der Neufassung der Geschäftsordnung des Gemeinderats wird zugestimmt.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, das Weitere zu veranlassen.

Neufassung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für öffentliche Leistungen

Wie bei der Eröffnung der Gemeinderats-sitzung bereits verkündet, wurde der Tagesordnungspunkt 8 (Vorlage 2020 Nr. 79) für diese Sitzung abgesetzt.

Vereinsgründung „Regionalentwicklung Neckarschleifen“ für Förderprogramm Regionalbudget

Der Gemeinderat fasste zur Vorlage 2020 Nr. 76 folgenden einstimmigen Beschluss:

Die Stadt Lauffen a.N. tritt als kommunales Mitglied dem Verein „Regionalentwicklung Neckarschleifen e.V.“ bei. Sie schafft damit die Grundlage, dass steillagenbezogene Kleinprojekte in der Gemeinde (als Teil des ILE Neckarschleifen) über das Förderprogramm „Regionalbudget“ mit einem Förderanteil von 80 % gefördert werden können.

Genehmigung von Spenden nach § 78 Abs. 4 GemO

Der Gemeinderat fasste zur Vorlage 2020 Nr. 85 folgenden einstimmigen Beschluss:

1. Die in der Anlage 1 aufgelisteten Spenden an die Stadt Lauffen a.N. aus dem 1. Halbjahr 2020 werden für die in der Anlage bezeichneten Zwecke angenommen.
2. Die Einwerbung dieser Spenden wird zur Kenntnis genommen und genehmigt.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, das Weitere zu veranlassen, insbesondere die Spendenlisten der Rechtsaufsichtsbehörde vorzulegen.

Freibad Ulrichsdeide

hier: Zwischenbericht

Zur Vorlage 2020 Nr. 90 hat der Gemeinderat den Zwischenbericht über den Freibadbetrieb einstimmig zur Kenntnis genommen.

Haushaltskonsolidierung Beschlussfassung von Maßnahmen

Der Gemeinderat fasste zur Vorlage 2020 Nr. 81 folgenden einstimmigen Beschluss:

1. Der Gemeinderat stimmt der Notwendigkeit von Konsolidierungsmaßnahmen grundsätzlich zu.
2. Die unter Ziffer III, Nr. 1–18 aufgeführten Vorschläge werden anerkannt.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, das Weitere zu veranlassen.

Verkehrsführung Körnerstraße hier: Entscheidung über verkehrsregelnde und/oder bauliche Maßnahmen

Der Gemeinderat fasste zur Vorlage 2020 Nr. 103 folgende Beschlüsse:

1. Der Antrag der Fraktion Freie Wähler die Körnerstraße im Begegnungsverkehr zu belassen und einen baulichen aufsteigenden Radweg zu schaffen, wird mit 13 Gegenstimmen abgelehnt.
2. Der Verwaltungsvorschlag, die Körnerstraße aufsteigend als Einbahnstraße auszuweisen und den Fahrrad- und Linienverkehr im Begegnungsverkehr zuzulassen wird mit 6 Gegenstimmen beschlossen.
3. Der Antrag der FDP auf Prüfung von zwei weiteren Fußgängerüberwegen im Kreuzungsbereich Körnerstraße/Schulstraße wird einstimmig beschlossen.
4. Die Ausweitung der Tempo 20 Zone in der Körnerstraße ab der Abzweigung Friedhofstraße wird mit 9 Gegenstimmen beschlossen.
5. Die Ausweitung der Tempo 20 Zone in der Lange Straße, Stuttgarter Straße und Brückenstraße wird mit 4 Gegenstimmen und einer Enthaltung beschlossen.
6. Die Verwaltung wird beauftragt, das Weitere zu veranlassen.

Heizungsanlage Rathaus

hier: Sachstand 2020, Baubeschluss Maßnahmen 2021 (Verteilung und Steuerung, Optimierungsmaßnahmen)

Der Gemeinderat fasste zur Vorlage 2020 Nr. 88 den einstimmigen Beschluss:

1. Der Maßnahme und den Vergabem. Punkt 2 wird zugestimmt.
2. Der weiteren Beauftragung des Ingenieurbüros gem. Punkt 3 wird zugestimmt.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, die erforderlichen weiteren Schritte in die Wege zu leiten.

Klosterhof

hier: Erneuerung Heizung im SIQ-Förderprogramm (Sanierung IV) Entwurf und Kosten, Baubeschluss, Bürgermeisterermächtigung

Der Gemeinderat fasste zur Vorlage 2020 Nr. 98 folgenden einstimmigen Beschluss:

1. Die Maßnahmen und Kosten gem. Punkt II/III werden anerkannt (Baubeschluss).
2. Der Bürgermeister wird gemäß Punkt IV zur Vergabe der Leistungen ermächtigt.
3. Der Planungsbeauftragte gemäß Punkt V wird zugestimmt.
4. Die Verwaltung wird beauftragt, das Weitere zu veranlassen.



2. Änderung des Bebauungsplans „Im Brühl“ hier: Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen, Satzungsbeschluss Bebauungsplan und örtliche Bauvorschriften

Der Gemeinderat fasste zur Vorlage 2020 Nr. 87 folgenden einstimmigen Beschluss:

1. Die Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen im Rahmen der Beteiligung der Öffentlichkeit gem. BauGB § 3 Abs. 2 sowie die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB erfolgt gem. der Darstellung in der Synopse (Anlage 1).
2. Der Bebauungsplan „Im Brühl, 2. Änderung“ mit Satzung über örtliche Bauvorschriften in der Fas-

sung vom 10.08.2020 (Anlagen 2–4) wird gemäß § 10 BauGB und § 74 LBO als Satzung (Satzungstext Anlage 5) beschlossen. Es gilt die Begründung vom 10.08.2020.

3. Die Verwaltung wird beauftragt, insgesamt das Weitere zu veranlassen.

Bebauungsplanverfahren „Nordheimer Straße 50“

hier: Aufstellungsbeschluss, Billigung des Vorentwurfs und frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit und Träger öffentlicher Belange (§ 3 Abs. 1, § 4 Abs. 1 BauGB)

Der Gemeinderat fasste zur Vorlage 2020 Nr. 89 folgenden einstimmigen Beschluss:

1. Für das Gebiet, das im Nordosten durch den Feldweg Flst.Nr. 3040, im Südosten durch die Flst. Nr. 3641, 3643 u. 3637 u. den Feldweg Flst. Nr. 3645 und im Westen durch die Nordheimer Straße (L1105) abgegrenzt ist, wird ein Verfahren gemäß § 2 BauGB für einen Bebauungsplan eingeleitet. Die Abgrenzung des Geltungsbereichs ist im Abgrenzungsplan zum Vorentwurf vom 20.07.2020 dargestellt. Der Geltungsbereich der Planung wird wie folgt abgegrenzt: Die Abgrenzung des Geltungsbereichs ist im Abgrenzungsplan vom 20.07.2020 dargestellt.
2. Ziel der Bebauungsplanung ist die Entwicklung von Flächen für die Erweiterung eines Gästehauses.
3. Die Planung im Vorentwurf (mit Anlagen 1–6) wird gebilligt.
4. Der Aufstellungsbeschluss wird gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch ortsüblich bekannt gemacht.
5. Die Verwaltung wird beauftragt, das Weitere zu veranlassen.

Neubau Schüttbox für Straßenkehricht und Waschplatte für Bauhoffahrzeuge hier: Entwurf, Kosten und Baubeschluss

Der Gemeinderat fasste zur Vorlage 2020 Nr. 96 folgenden einstimmigen Beschluss:

1. Den Vorlagenpunkten 1–3 wird zugestimmt.
2. Die beschränkte Ausschreibung soll über das Bauamt erfolgen.
3. Die Vergabe der Arbeiten soll über eine Bürgermeisterermächtigung erfolgen



Anfragen

StR Dr. Mühlshlegel stellte fest, dass Fahrradfahrer regelmäßig auf dem Gehweg über die Alte Neckarbrücke fahren und er hier eine Kennzeichnung des Radfahrverbots mit Bodenmarkierungen als erforderlich sehe. Bürgermeister Waldenberger und Herr Kenngott erläuterten, dass diese Maßnahme bereits in Planung sei. StR Köhler bat darum, dass die Verwaltungsbehörde wegen der nicht stattfindenden Weihnachtsmärkte zur Coronazeit hinsichtlich der Konzessionen großzügig sein solle. Bürgermeister Waldenberger informierte, dass der Weihnachtsmarkt abgesagt wurde und auch das Brückenfest 2021 vorläufig abgesagt worden sei. Eventuell finde beim Haus am Kies eine weihnachtliche Aktion statt. ■

Neues vom Jugendrat!

**Einladung zur nächsten Sitzung am 21. Oktober 2020 um 18 Uhr,
Aufenthaltsraum der Werkrealschule**



Wir laden alle Interessierten zur nächsten öffentlichen Jugendratssitzung am 21. Oktober 2020 um 18 Uhr in den Aufenthaltsraum der Werkrealschule ein.

Zu den Tagesordnungspunkten gehören die Planung der Themenwoche „Rassismus“, sowie die Planung der Podiumsdiskussion zur Landtagswahl. Die vollständige Tagesordnung finden Sie unter https://www.lauffen.de/website/de/leben/kinderjugend/jugend/jugendrat/aktuelle_projekte. Da wir auf Grund der noch andauernden Corona-Pandemie die Ab-

stände zwischen den Teilnehmern organisieren müssen, ist eine Anmeldung der Teilnehmer unter E-Mail: jugendrat@lauffen.de notwendig.

Alle Teilnehmer müssen auf dem Weg zum Platz eine Mund-Nasen-Bedeckung tragen. Personen mit Symptomen einer Corona-Infektion dürfen leider nicht an der Sitzung teilnehmen. ■

Exkursion des Lauffener Gemeinderates nach Eppingen am 9. Oktober

In den letzten Jahren hat die Stadt Eppingen einige ihrer historischen Gebäude in der Innenstadt saniert und modernisiert und somit ihrer Altstadt ein neues Auftreten gesichert. Der Lauffener Gemeinderat und Mitglieder der Verwaltung besuchten Herrn Oberbürgermeister Holaschke, der sich die Zeit nahm seine neue Innenstadt zu präsentieren.

sanierungsprogramm 2003 bot sich der Stadt Eppingen die Chance, die Stadtverwaltung zurück in die historische Altstadt zu bringen. Eine Chance, um auch der Innenstadt wieder eine neue Zugkraft zu geben. Mit den bereitgestellten Fördermitteln wurde nicht nur das historische Rathausgebäude umfassend modernisiert und wieder instandgesetzt, sondern es wurden auch – durch zusätzliche



Der innerstädtische Verfall durch brach liegende wunderschöne historische und teilweise denkmalgeschützte Gebäude soll durch diverse Förderprogramme des Landes oder der Kommune aufgehalten werden. Durch die Aufnahme in das Landes-

Anbauten auf der Westseite – die von der Stadtverwaltung benötigten Räumlichkeiten geschaffen. Hier, am alten und neuen Rathaus, empfing Herr Oberbürgermeister Holaschke die Lauffener und führte die Gruppe durch die attraktive Innenstadt.



Er präsentierte die prachtvollen und sorgfältig restaurierten Fachwerkhäuser. Um den Bestand zu sichern, erwirbt die Stadt den Großteil der Gebäude als Zwischenerwerber. Meist findet sich – manchmal nach längerer Wartezeit – ein Investor, der die Objekte mit geübter Hand und Sachverstand in neuem Glanz erstrahlen lässt. Auch wurde dem Besuch unter anderem eindrucksvoll gezeigt, wie Abrisse und Neubauten innerhalb der historischen Anlage sehr erfolgreich umgesetzt werden können. Neu entstandene Wohn- und Geschäftshäuser bilden eine innerstädtische Nachverdichtung auf höchstem Niveau. Mit dieser bewundernswerten Altstadt kann Eppingen seine Gäste der Gartenschau 2021 gelassen empfangen.

Herausforderung einen Neubau in die Altstadt zu integrieren. Im linken Gebäude entstanden eine Ladeneinheit im Erdgeschoss und 6 Wohneinheiten in den Obergeschossen – barrierefrei.

Text: Jana Heni

Fotos: Helge Spieth, Jana Heni

Grundrente – wie berechnet sich der Zuschlag

Spezielle Themenseite auf der Homepage der Deutschen Rentenversicherung



Bei der Grundrente handelt es sich um einen Zuschlag, der über Rentenpunkte berechnet und gemeinsam mit der Rente ausgezahlt wird. Damit der Zuschlag ermittelt werden kann, muss die Deutsche Rentenversicherung (DRV) die Versicherungskonten aller Rentner und Rentenantragsteller durchsehen. Dabei gehen in die Berechnung alle Monate im Versicherungsleben ein, die durch Pflichtbeiträge, Kindererziehung, Pflegezeiten oder Krankheit beziehungsweise Reha mindestens 30 Prozent des Durchschnittsver-

dienstes aller Versicherten im jeweiligen Jahr erreichen.

Aus diesen sogenannten Grundrenten-Bewertungszeiten wird dann ein monatlicher Durchschnitt gebildet. Wenn dieser Durchschnitt zwischen 30 und 80 Prozent liegt, dann wird der ermittelte Wert verdoppelt. Anschließend erfolgt eine Begrenzung auf 80 Prozent, sofern mindestens 35 Jahre an Grundrentenzeiten vorhanden sind. Wenn die individuellen Grundrentenzeiten zwischen 33 und 35 Jahren liegen, dann wird die Begrenzung zwischen 40 und 80 Prozent gestaffelt. Der Aufschlag wird anschließend zur Stärkung des Versicherungsprinzips noch pauschal um 12,5 Prozent gemindert. Den so ermittelten Zwischenwert multipliziert man nun mit der Anzahl an Grund-

renten-Bewertungszeiten (maximal 420 Monate), so dass sich die zusätzlichen Rentenpunkte ergeben. Der Wert eines solchen Punktes beträgt aktuell 34,19 Euro.

Beratungen zu einem individuellen Grundrentenanspruch können derzeit noch nicht in den Regionalzentren und Außenstellen der DRV Baden-Württemberg stattfinden. Die DRV informiert rechtzeitig, ab wann dies möglich sein wird. Um dem großen Informationsbedarf seitens der Rentnerinnen und Rentner gerecht zu werden, hat die DRV im Internet eine spezielle Themenseite mit allen Meldungen, häufigen Fragen und konkreten Beispielen rund um die Grundrente unter <http://www.deutsche-rentenversicherung.de/grundrente> veröffentlicht.

250 Jahre Hölderlin und 250 Jahre Beethoven

Eingebungen und Wahrnehmungen – Ausstellung im Künstlerbund Heilbronn K 55



Lange Nacht der Kultur am 24. Oktober ab 20 Uhr in Galerie und Hof der K55

Beethoven Fusion Klavier und Saxofon im Hof/Adrian Lewczuk & Andreas Rapp

Hölderlin Texte mit Bernd F. J. H. Brosig und historische Beethoven Interpretation in der Galerie

Öffnungszeiten:

Dienstag 15–18 Uhr, Donnerstag 17–20 Uhr, Sonntag 14–18 Uhr

Dabei sind auch Werke der Lauffener Künstler Rea Siegel Ketros und Klaus Rensch.

Ausstellende Künstler:

Michael Zeuch, Regine Weimar, Rea Siegel Ketros, Petra Scheuermann, Klaus Rensch, Hakan Mandalingi, Sarah Lehnert, Ellen Lang, Elisabeth Gebhardt, Bärbel Flohr, Tobias Frank, Michael Frank, Stefanie Herrmann-Zakowski ■



Bahnpendler brauchen nur noch eine Fahrkarte

Pendeln wird unkomplizierter und für viele preisgünstiger

Am 16. Juli 2020 haben die 22 Verkehrsverbünde in Baden-Württemberg und die für den bwtarif verantwortliche BW-Tarif GmbH die vertragliche Grundlage für die bwtarif-Zeitkarten gelegt. In Ergänzung zum bestehenden Sortiment aus Einzelfahrscheinen, Tageskarten und Kombitickets werden die neuen Zeitkarten im bwtarif ab 13. Dezember 2020 die

heutigen Zeitkarten der DB in Baden-Württemberg ersetzen.

Anders als diese schließen die Angebote des bwtarif auch die Nutzung von Stadt- und Straßenbahnen sowie Bussen am Start- und Zielort mit ein. Dank der finanziellen Förderung durch das Land werden die Zeitkarten im bwtarif außerdem oft spürbar günstiger sein als die heutigen Tarifangebote. Damit werden sie auch für viele Nutzerinnen

und Nutzer interessant, die derzeit für Fahrten über die Verbundgrenzen hinweg mehrere Zeitkarten kaufen müssen. Die Einsparungen liegen bei 5 bis 2 %. Die neuen Zeitkarten gibt es als Monatskarte, Monats- und Jahresabo sowie als Jobticket.

Die Einführung verbundübergreifender Schülerabonnements ist zum Schuljahreswechsel im Sommer 2021 geplant. ■



Tagesticket-Vorverkauf für Gartenschau Eppingen gestartet

Vom 7. Mai bis zum 12. September 2021 ist die Gartenschau Eppingen der Treffpunkt in Baden-Württemberg – ein blühendes Miteinander im Herzen des Kraichgaus. Zwischen Fachwerk und Sommerflor erwartet

die Besucher hier 129 Tage lang ein naturnaher Erlebnisraum mitten in der Fachwerkstadt Eppingen. Tagestickets im Vorverkauf gibt es ab sofort auch bei uns in der Tourist-Info. Also Tickets sichern und Vorfreuen!

5 Tage Naturparkforscher

Kinder von 6–12 Jahren können von **Montag, 26. bis Freitag, 30. Oktober** mit den Naturparkführern Angelika Hering und Michael Wennes im und um das Naturparkzentrum die Natur und Geschichte des Naturparks im Herbst erforschen. Nisthilfen und

Vogel-Futterhäuschen basteln ... eine Reise in die Welt der Steine, Spiel, Spaß, und vieles mehr steht auf dem Programm. Täglich 5 Stunden. Kosten 120 Euro zzgl. 20 Euro Nebenkosten. Info und Anmeldung bei Angelika Hering unter Tel. 07046/7741. **Neckar-Zaber-Tourismus e.V.**, Heilbronner Straße 36, 74336 Brackenheim, Telefon 07135/933525, E-Mail info@neckar-zaber-tourismus.de, www.neckar-zaber-tourismus.de. ÖZ: Mo. 9–13 Uhr, Di./Mi. 9–17, Do./Fr. 9–18 Uhr, Sa. 9–12 Uhr. ■

Foto des Jahres 2020

Senden Sie uns Ihre schönsten Fotos ein!



Senden Sie uns Ihr Lieblingsbild/ Ihre Lieblingsbilder ein, die im jeweiligen Monat des Jahres 2020 aufgenommen wurden. Aus den

Bildern der jeweiligen Monate wählt die Stadtverwaltung ein Bild aus. Die 12 ausgewählten Favoriten aus den 12 Monaten werden Anfang 2021 den Leserinnen und Lesern des Lauffener Boten präsentiert. Alle Bürgerinnen und Bürger sind dann aufgerufen, das Foto des Jahres 2020 zu küren.

Sie möchten am Wettbewerb teilnehmen? Dann senden Sie Ihr Bild, bitte nur im Querformat, jeweils zeitnah per E-Mail an bote@lauffen-a-n.de.

Bitte geben Sie neben Ihrem Namen auch Kontaktdaten sowie eine Bildbezeichnung, das Aufnahmedatum und den Ort der Aufnahme an. Die eingesandten Bilder müssen einen Bezug nach Lauffen a.N. haben und sollten vom Einsender selbst aufgenommen worden sein. Mit dem Einsenden des Fotos und der Teilnahme am Wettbewerb gehen sämtliche Rechte am Foto an die Stadtverwaltung Lauffen a.N. über, auch gegenüber Dritten. ■

Gästeführer laden ein zur Weinführung im Städtle und einer Steillagenführung

Gästeführung „Wein im Städtle“ am Sonntag, 18. Oktober um 14 Uhr



Stadtführung durch das am rechten Neckarufer gelegene historische „Städtle“ in Lauffen mit ausgewählten Schwerpunkten u. a. Burg der Grafen von Lauffen, Gebäude der ehemaligen „Alte Kelter“, alten Gefängniszellen, Weinbau in Steillagen sowie Weinprobe mit Snacks.

Veranstalter: Wolfgang Keimp, Weinerlebnisführer Württemberg, Kosten: 22 €. Anmeldung erforderlich. Treffpunkt: Rathaus Hof, Rathausstr. 10, 74348 Lauffen um 14 Uhr (bis ca. 16.30 Uhr) Information und **Anmeldung** bei Wolfgang Keimp, Tel. 0174/9297585 bzw. info@radundwein.de.

Themenführung durch die Lauffener Steillagen am Samstag, 24. Oktober um 15 Uhr



Foto: Ulrike Zimmer aus dem Wettbewerb zum Foto des Jahres

Treppauf, treppab geht es rund zwei Stunden durch die historischen Terrassenweinberge: Da gibt es tiefe Lettenkeupergruben, alte Denksteine sowie herrliche Aussichtsstellen. Man erhält Einblick in die großartige bauliche

Leistung der Mauerleswengert und die Arbeit der Weingärtner.

Teilnahmevoraussetzungen: Festes Schuhwerk, Trittsicherheit, Schwindelfreiheit, Kinder nur in Begleitung Erwachsener, Teilnahme auf eigenes Risiko.

Die Führung startet Samstag, 24. Oktober, um 15 Uhr am Parkplatz 6 „Hagdol“, Nordheimer Str., 74348 Lauffen. Die Teilnahmekosten betragen 5 € für Erwachsene, Kinder sind frei.

Information und **Anmeldung** an Gästeführer Dr. Bernhard Enzel, Telefon 07133/15194 bzw. E-Mail: bernhard.enzel@lauffen.de.

Bitte für Ihre Sicherheit beachten:

- Begrenzte Teilnehmerzahl
 - Abstand von mindestens 1,50 m zwischen den Teilnehmenden
 - Teilnehmende nur mit Mund-Nasen-Schutz
 - Alle teilnehmenden Personen müssen mit Namen und Kontaktdaten vom Gästeführer erfasst werden; 4-Wochen-Aufbewahrungsfrist der Kontaktliste, danach Vernichtung.
- Anmeldung – auch kurzfristig – ist unbedingt erforderlich.

Wieder regelmäßige Sprechstunden der Sozialberatung des Diakonischen Werkes Heilbronn

Eltern-, Jugend- und Lebensberatung immer dienstags im Senfkorn – Anmeldung erforderlich

Diakonie
Kreisdiakonieverband
Heilbronn

Frau Irina Hoffmann, Mitarbeiterin der Psychologischen Beratungsstelle im Diakonischen Werk Heilbronn, bietet regelmäßig jeweils am Dienstag Beratungstermine in der Außensprechstunde im ev. Familienzentrum Senfkorn an.

Das Angebot umfasst die Beratung von:

- Erwachsenen z. B. bei Konflikten mit sich oder Anderen oder bei Schwierigkeiten am Arbeitsplatz
- Eltern z. B. zu Fragen der Entwicklung und Erziehung ihres Kindes oder Problemen im Zusammenleben in der Familie
- Jugendlichen z. B. bei Schwierigkeiten in der Schule, Stress mit den Eltern oder Problemen mit FreundInnen

Die Beratung unterliegt der gesetzlichen Schweigepflicht.

Eltern- und Jugendberatung sind kostenlos.



Beachten Sie bitte, dass Sie vorab telefonisch einen Termin vereinbaren müssen. Bitte melden Sie sich dazu im Sekretariat der Psychologischen Beratungsstelle des Diakonischen Werkes Heilbronn unter: 07131/9644-20 ■

Hölderlin.
2020
www.lauffen.de

AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN UND NACHRICHTEN

Öffentliche Bekanntmachung Vorhabenbezogener Bebauungsplan gem. § 12 BauGB und örtliche Bauvorschriften „Nordheimer Straße 50“

Aufstellungsbeschluss

Der Gemeinderat der Stadt Lauffen am Neckar hat am 30.09.2020 in öffentlicher Sitzung beschlossen, den vorhabenbezogenen Bebauungsplan gem. § 12 BauGB und die örtlichen Bauvorschriften „Nordheimer Straße 50“ aufzustellen. Dieser Beschluss wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Der Geltungsbereich ist im Lageplan mit einer gestrichelten schwarzen Linie dargestellt und umfasst die Flurstücke 3638–3640, 3642 und 3646.

Weiter hat der Gemeinderat am 30.09.2020 in öffentlicher Sitzung den Vorhaben- und Erschließungsplan gebilligt und beschlossen, die frühzeitige Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung nach §§ 3 Abs. 1 und 4 Abs. 1 BauGB durchzuführen: Maßgeblich ist der Entwurf des Büros Käser Ingenieure, Untergruppenbach vom 20.07.2020.

Ziele und Zwecke der Planung werden der Vorentwurf des Bebauungsplans und der örtlichen Bauvorschriften in der Zeit **vom 23.10.2020 bis 23.11.2020** im Rathaus der Stadt Lauffen am Neckar, Rathausstraße 10, Stadtbauamt, Zimmer 30 während der Dienststunden öffentlich ausgelegt.

Während der Auslegungsfrist können – schriftlich oder mündlich zur Niederschrift – Stellungnahmen bei der Gemeindeverwaltung abgegeben werden. Da das Ergebnis der Stellungnahmen mitgeteilt wird, ist die Angabe der Anschrift des Verfassers zweckmäßig.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht während der Auslegungsfrist abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können.

Die Unterlagen können während des genannten Zeitraums nach § 4 a (4) BauGB auch im Internet unter www.lauffen.de (Wohnen & Arbeiten -> Bauen und Sanieren -> Bebauungspläne -> aktuelle Bebauungsplanverfahren) oder <https://kaeser-ingenieure.de/stadtplanung/aktuelle-verfahren.html> abgerufen werden.

Lauffen am Neckar, 15.10.2020
gez. Waldenberger
Bürgermeister

Öffentliche Bekanntmachung: Inkrafttreten des Bebauungsplanes und der örtlichen Bauvorschriften „Im Brühl 2. Änderung“ in Lauffen am Neckar

Der Gemeinderat der Stadt Lauffen am Neckar hat am 30.09.2020 in öffentlicher Sitzung den Bebauungsplan und die örtlichen Bauvorschriften „Im Brühl 2. Änderung“, nach § 10 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) als Satzung beschlossen.

Maßgebend sind der Bebauungsplan und die örtlichen Bauvorschriften in der Fassung vom 10.08.2020, gefertigt von Lehendreii/Architektur und Stadtplanung, Stuttgart.

Das Plangebiet ist wie folgt abgegrenzt:

im Norden durch die Landesstraße L 1103,

im Osten durch die Flurstücke 7144, 7198/1 (Straße) und schneidet die Flurstücke 502, 503, 501/2, 497, 495, 498, 492/1, 491, 484, 488

im Süden durch die Straße Im Brühl

im Westen durch die Raiffeisenstraße.

Der Bebauungsplan und die örtlichen Bauvorschriften „Im Brühl 2. Änderung“ treten mit dieser Bekanntmachung in Kraft (§ 10 Abs. 3 BauGB).

Der Bebauungsplan und die örtlichen Bauvorschriften können einschließlich ihrer Begründung und der zusammenfassenden Erklärung im Rathaus der Stadt Lauffen am Neckar, Rathausstraße 10, 74348 Lauffen am Neckar, während der üblichen Dienststunden eingesehen werden.

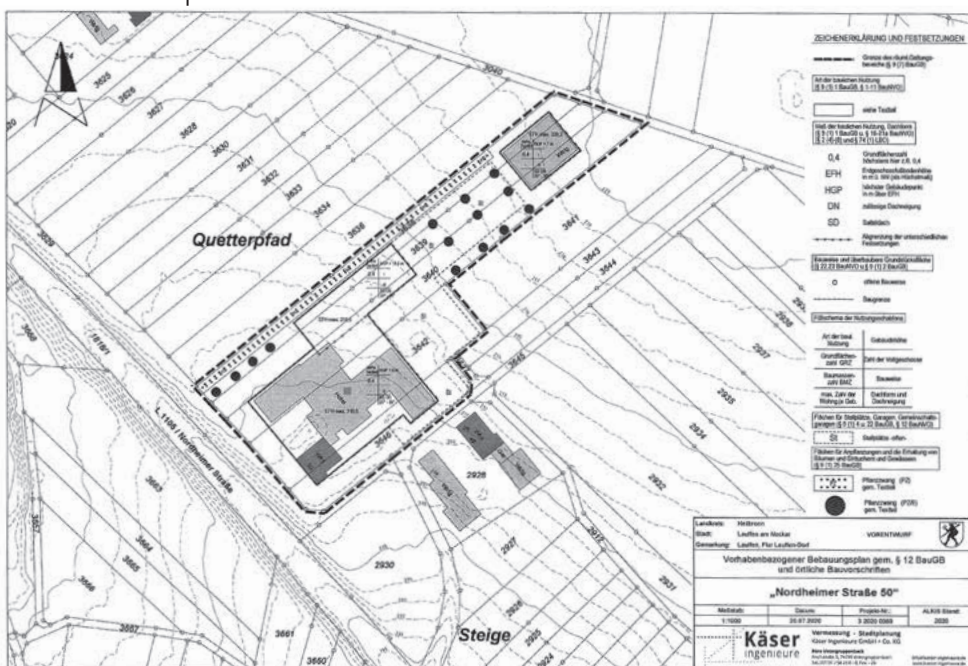
Jedermann kann den Bebauungsplan und die örtlichen Bauvorschriften einsehen und über ihren Inhalt Auskunft verlangen. Der Bebauungsplan kann auch gemäß § 10 Abs. 2 BauGB im Internet auf der Homepage der Stadt Lauffen am Neckar eingesehen werden. (www.lauffen.de)

-> Wohnen & Arbeiten -> Bauen und Sanieren -> Bebauungspläne -> einzelne Bebauungspläne)

Weitere Hinweise:

I. Unbeachtlich werden:

1. eine nach § 214 Absatz 1 Satz 1 Nummer 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichnenden Verfahrens- und Formvorschriften,



Frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung

Zur frühzeitigen Unterrichtung der Öffentlichkeit über die allgemeinen

Besuchen Sie uns im Internet
www.lauffen.de

2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans und
3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Stadt geltend gemacht worden sind.

Der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, ist darzulegen.

II. Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 und Abs. 4 BauGB über die fristgerechte Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe in eine bisher unzulässige Nutzung durch diesen Bebauungsplan und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) in der aktuellen Fassung oder von aufgrund der GemO erlassenen Verfahrensvorschriften oder Formvorschriften ist nach § 4 Abs. 4 GemO in dem dort bezeichnenden Umfang unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich und unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung geltend gemacht worden ist. Die Verletzungen sind schriftlich gegenüber der Stadt geltend zu machen.

Lauffen, 15.10.2020

gez.

Klaus-Peter Waldenberger

Bürgermeister

Weihnachtsbäume gesucht!

Zur weihnachtlichen Gestaltung der öffentlichen Gebäude und Plätze benötigen wir auch in diesem Jahr geeignete Bäume. Sollten Sie also in Ihrem Garten einen Nadelbaum stehen haben, der mittlerweile zu groß geworden ist und den Sie uns für diesen Zweck zur Verfügung stellen möchten, dann melden Sie sich doch bitte bei unserer Stadtgärtnerei, Herrn Uwe Tiedemann, Tel. 21594 oder im Sekretariat beim Stadtbauamt, Tel. 106-37.

Schornsteinreinigung

Die Schornsteinreinigung im Gebiet von Helmut Blatt beginnt ab dem 16. Oktober. Die Schornsteinreinigung wird in Gebäuden mit Holz-, Kohle- und Ölöfen sowie in Gebäuden mit Zusatzfeuerstätten durchgeführt.

Kontakt: Helmut Blatt, Kelterstraße 57, 74336 Brackenheim-Hausen, Tel. 07135/2598.

Nächste Schadstoffsammlung am 24. Oktober

Das Schadstoffmobil kommt am Samstag, 24. Oktober von 13.30 bis 15.30 Uhr zum Parkplatz am Forchenwald, Eingang Jogging-Pfad.

Privathaushalte können dort schadstoffhaltige Abfälle in haushaltsüblichen Mengen kostenlos abgeben.

Angenommen werden beispielsweise

- Pflanzen- und Holzschutzmittel
- Gifte, Säuren und Laugen
- Farb- und Lackreste, Verdüner
- Chemikalien, quecksilberhaltige Stoffe
- Leuchtstoffröhren.

Nicht angenommen werden zum Beispiel

- Abfälle aus Gewerbebetrieben
- Gebinde größer als 50 Liter.

Eine Übersicht aller Sammeltermine im Landkreis Heilbronn gibt es im Internet unter www.landkreis-heilbronn.de.

Für handelsübliche Wandfarben (Dispersionsfarben) gelten Besonderheiten. **Dispersionsfarben (keine Ölfarben** und anderes!) können von Privatanlieferern, außer beim Schadstoffmobil, **immer zu den Öffnungszeiten** in den Entsorgungszentren/Müllannahmestellen Eberstadt und Schwaigern-Stetten sowie auf dem Recyclinghof in Neckarsulm-Stadt, Rötelstraße 3, kostenlos abgegeben werden.

Vollständig ausgehärtete Dispersionsfarbreste dürfen bedenkenlos in die graue Restmülltonne.

Nutzen Sie die offiziellen Schadstoffsammlungen!

Ihre Abfälle werden auf diese Weise garantiert verwertet beziehungsweise ordnungsgemäß beseitigt. Schadstoffhaltige Abfälle im Restmüll oder in der Toilette schaden letztlich auch Ihnen.

Zum Schluss noch eine Bitte:

Mischen Sie keine Chemikalien zusammen und bringen Sie, wenn

möglich, die Originalverpackung zum Schadstoffmobil mit. Übergeben Sie ihre Schadstoffe persönlich den Mitarbeitern der Schadstoffsammlung; einfach abgestellte Abfälle können zur Gefahr für Mensch und Umwelt werden (Stichwort: spielende Kinder).

Das Landratsamt informiert:



LANDKREIS HEILBRONN

Pflegestützpunkt des Landkreises Heilbronn.

Beim Pflegestützpunkt des Landkreises Heilbronn erhalten Betroffene, Angehörige und Interessierte Information und Beratung rund um das Thema Pflege.

Landratsamt Heilbronn Lerchenstraße 40, 74072 Heilbronn Telefon: 07131/994-429

Telefon: 07131/994-8048

Gesundheitszentrum Brackenheim Maulbronner Straße 15, 74336 Brackenheim Telefon: 07135/9699-500
Telefon: 07135/9699-501

Telefonische und persönliche Beratung:

montags, dienstags, donnerstags, freitags 9–12 Uhr, mittwochs 16–18 Uhr. Persönliche Beratungsgespräche sind, nach vorheriger Vereinbarung, auch außerhalb der Sprechzeiten möglich. Aufgrund der aktuellen Situation sind persönliche Beratungstermine nur nach telefonischer Vereinbarung möglich.

E-Mail: pflegestuetzpunkt@landratsamt-heilbronn.de

Webseite: www.pflegestuetzpunkt-landkreis-heilbronn.de

Agentur für Arbeit Heilbronn

Zeit sparen – schneller zum Arbeitslosengeld

Online arbeitssuchend melden und gleich Beratungstermin buchen

Seine Arbeitssuchendmeldung am Telefon vorzunehmen ist „Schnee von gestern“. Wer dies schnell und bequem erledigen und gegebenenfalls seinen Antrag auf Arbeitslosengeld auch noch stellen möchte, kann dies nun online vornehmen. Der Vorteil: Neben einer schnelleren Antragstellung auf Arbeitslosengeld kann der Kunde entscheiden, wann der Termin mit dem Berater stattfinden soll und ihn direkt im System buchen.

Die Bundesagentur für Arbeit bietet mit ihren eServices unter www.arbeitsagentur.de bereits umfangreiche Online-Angebote an. Die „Online-Terminvergabe“ wird derzeit bundesweit in drei Arbeitsagenturen erprobt – darunter auch in Heilbronn.

„Die Rückmeldungen unserer Kunden in den sechs Monaten der Testphase vor der Corona-Pandemie haben gezeigt, dass das Angebot sehr gut ankommt. Die Nutzer bewerten es positiv, dass sie unter anderem die Arbeitssuchendmeldung schnell und einfach online erledigen und danach direkt einen der angebotenen Beratungstermine aussuchen und buchen können“, erklärt Michael Knöll, Teamleiter in der Agentur für Arbeit Heilbronn. „Wir hoffen, dass möglichst viele weiterhin dieses Online-Angebot nutzen. Die Erfahrungen helfen dabei, unser Online-Angebot weiter zu verbessern.“

Folgen Sie der Agentur für Arbeit Heilbronn auf Twitter.

STANDESAMTLICHE NACHRICHTEN

vom 03.10.2020 – 09.10.2020

Auswärtsgeburten:

Tea Jotanovic, Eltern: Ivana Galic und Mario Jotanovic, Lauffen am Neckar, Gerokweg 7.

Adelina Gengel, Eltern: Olga und Andreas Gengel, Lauffen am Neckar.

Eheschließungen:

Melis Busem Karalar, Kirchheim am Neckar, Walheimer Straße 10 und Thorsten Kegel, Lauffen am Neckar Hölderlinstraße 41.

Kristin Hüsemann, Neuss, Im Jagdfeld 50 und Henning Braunroth, Heilbronn, Theodor-Fischer-Straße 4.

Rahel Saur und Patrick Wiedmann, Lauffen am Neckar, Reisweg 6.

Larissa Vanessa Blattert und Daniel Pascal Schilling, Lauffen am Neckar, Meuselwitzer Straße 16.

ALTERSJUBILARE

vom 16.10.2020 – 22.10.2020

16.10.1939 Peter Bitto, Klosterstraße 4, 81 Jahre

18.10.1940 Rosemarie Emma Schock, Heilbronner Straße 54, 80 Jahre

19.10.1936 Helene Eckert, Hintere Straße 11, 84 Jahre

20.10.1940 Josef Mahler, Meuselwitzer Straße 20, 80 Jahre

20.10.1942 Semiha Kurum, Körnerstraße 3, 78 Jahre

20.10.1949 Lore Böhner, Im Schönblick 14, 71 Jahre